



Schubertgasse 10  
A-1090 Wien

An das  
Bundeskanzleramt  
Verfassungsdienst Abt. V/4

Ballhausplatz 2  
A-1014 Wien

Wien, am 23.04.03

**Stellungnahme zu:**  
**Bundesgesetz, mit dem das KommAustria-Gesetz und das Privatfernsehgesetz geändert werden - GZ 601.135/018-V/4/2003**

Sehr geehrter Herr Mag. Kogler!

Der Verband Freier Radios Österreich (VFRÖ) hält fest, dass das im Regierungsprogramm enthaltene Bekenntnis der derzeitigen Bundesregierung für Medienfreiheit und Medienvielfalt im vorliegenden Entwurf in keiner Weise berücksichtigt wurde. Positiv stellt der VFRÖ nur fest, dass die Bundesregierung die seit 2 Jahren bestehende Forderung der Freien Radios aufgegriffen hat, Teile der Endgerätegebühren für medienspezifische Aufgaben zu verwenden. Der vorliegende Entwurf ist in seiner derzeitigen Form jedoch in keiner Weise geeignet, die Medienvielfalt zu sichern, geschweige denn zu fördern.

Die Sicherstellung von Medienvielfalt besonders im Rundfunkbereich kann nicht durch Marktmechanismen sichergestellt werden, das belegen zahlreiche Untersuchungen. Die zahlreichen Format-, Namens- und Eigentümerwechsel in der kurzen Geschichte des österreichischen Privatradios sind bekannt. Die Vielfalt im Privatradiobereich beschränkt sich mittlerweile nur noch auf einige teilweise bundesweite Ketten und Radioverbände, die fast ausschließlich im Besitz der dominierenden Zeitungsverlage stehen.

Einzig die nichtkommerziellen Freien Radios und einige wenige noch verbliebene unabhängige Lokalradios sind eigenständige Unternehmen geblieben und garantieren nach wie vor für vielfältige und unabhängige Programmproduktion.

Verschärft wird diese Entwicklung dadurch, dass auch der öffentlich rechtliche ORF seine Programme zunehmend nach marktwirtschaftlichen Kriterien ausrichtet. Bereiche des Public Service werden so in zunehmenden Ausmaß von den nichtkommerziellen Freien Radios abgedeckt,

dies gilt besonders für mehrsprachige Programme sowie für lokale Themen in den Bereichen Kultur und des sozialen Zusammenlebens.

Bereits im bisherigen Gesetz fehlen Regelungen, die der weiteren Kettenbildung und vor allem dem sektorübergreifenden Konzentrationsprozess entgegen wirken. Das von der Bundesregierung vollmundig geäußerte Bekenntnis zu Medien- und Meinungsvielfalt findet weder in der Förderpraxis (keine Bundesförderung für Freie Radios seit 2001) noch in der Gesetzesvorlage seinen Niederschlag.

Der VFRÖ lehnt die Novelle daher als vollkommen unzureichend vehement ab und fordert die Einrichtung eines "Bürgermedienfonds" zur Förderung Freier Radios und anderer nichtkommerzieller BürgerInnenmedien. Der Bürgermedienfonds soll zur Förderung Freier Radios jährlich mit 5 Mio. Euro aus Mitteln der Endgerätegebühr finanziert werden. Vorliegende Beispiele aus der Schweiz und aus Deutschland sollten hier als positive Vorbilder herangezogen werden. In diesem Zusammenhang verweist der VFRÖ hier ausdrücklich auf sein bereits im Juni 2002 vorgelegtes Papier „Förderungsmodell zur Entwicklung und Sicherung einer pluralistischen Radio-landschaft in Österreich“ (siehe Beilage).

Weiter stellt der VFRÖ mit Bedauern fest, dass die Bundesregierung die Forderung nach der Einrichtung einer unabhängigen Medienbehörde im vorliegenden Text völlig fallen gelassen hat. Der VFRÖ ist überzeugt, dass nur eine politisch unabhängige Medienbehörde eine auch in allen Entscheidungen unabhängige Verwaltung und Kontrolle des Rundfunks in Österreich gewährleisten kann.

Wesentliches Ziel der Novelle aus der Sicht des VFRÖ muss es daher sein, die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine vielfältige Medienlandschaft zu schaffen und auch Fördermodelle wie jene des VFRÖ mit zu tragen, die neben dem öffentlich rechtlichem ORF, den kommerziell privaten auch den nichtkommerziellen Rundfunkanbietern eine gesicherte wirtschaftliche Basis ermöglichen. Auch im Zusammenhang mit der angestrebten Digitalisierung im Rundfunkbereich muss die Sicherung und der Ausbau der Medienvielfalt als oberste Priorität festgehalten werden.

Aus den genannten Gründen fordert der VFRÖ eine prinzipielle Überarbeitung der Gesetzesnovelle und bietet dazu weiter seine konstruktive Mitarbeit an. Als erster Schritt sollte möglichst rasch eine parlamentarische Enquete zu Thema „Sicherung und Ausbau der Medienvielfalt im Rundfunk“ einberufen werden.

Für den Verband Freier Radios Österreich

Helmut Peissl, Obmann

- 1 -

## VERBAND FREIER RADIOS

# FÖRDERUNGSMODELL zur Entwicklung und Sicherung einer pluralistischen Radiolandschaft in Österreich

Freie Radios bilden die dritte Säule des Rundfunks, neben öffentlich-rechtlichen und kommerziell-privaten Radios. Durch das Prinzip der Zugangsoffenheit haben die Freien Radios eine Public Service Funktion zu erfüllen. Um eine pluralistische Radiolandschaft in Österreich zu gewährleisten, muss die Public Service Funktion der nichtkommerziellen Freien Radios speziell gefördert werden. Der Verband Freier Radios Österreich geht von derzeit 5 Mio. € (ca. 70 Mio. ATS) Bedarf für die Förderung Freier Radios aus. Darüber hinaus müssen aber auch andere Rahmenbedingungen wie Ausbildungsförderung oder die Einrichtung eines Bürgermedienbeauftragten in der KommAustria geschaffen werden.

Auf der Basis prinzipieller Zugangsoffenheit zum Sender und zum Programm schaffen Freie Radios ein konkretes Angebot an Einzelne und Gruppen zur Nutzung der Meinungsäußerungs- und Rundfunkfreiheit.

Durch die Gewährung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs zum Medium Radio wird dem Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention entsprochen. Diese Bürgernähe wird unterstrichen durch die lokale Verbreitung der Programme. Freie Radios stellen eine Ergänzung der lokalen und regionalen Öffentlichkeiten sowie des kulturellen Angebots in der Region dar.

In der Vermittlung von Kommunikationskompetenzen erfüllen "Freie Radios" mit ihrem Prinzip des "Public Access" außerdem eine wichtige medienpädagogische Aufgabe. Die aktive Auseinandersetzung mit dem Medium Radio und die Produktion eigener Sendungen führt zu einer kritischeren Auseinandersetzung mit den Massenmedien und erhöht somit die Medienkompetenz.

Die Sockelfinanzierung muss längerfristig, auf Dauer der Lizenzerteilung garantiert sein. Die Kalkulation bezieht sich auf 15 Radios unterstützt mit jeweils **€ 150.000.- pro Jahr** = 2,25 Mio. €.

- 2 -

## VERBAND FREIER RADIOS

Voraussetzung für die Gewährung einer Sockelfinanzierung ist die Einhaltung der Charta des Verbands Freier Radios Österreich. Diese beinhaltet folgende Grundsätze:

### I. GRUNDSÄTZE DES VERBANDES FREIER RADIOS

#### ÖSTERREICH

Freie Radios sind unabhängige, gemeinnützige, nicht-kommerzielle und nicht auf Profit ausgerichtete Organisationen, die einen allgemeinen und freien Zugang zu Sendeflächen für Rundfunkveranstaltungen garantieren und bereitstellen, um die freie Meinungsäußerung zu fördern.

Als drittes Standbein in der Medienlandschaft neben öffentlich-rechtlichen und kommerziell privaten RundfunkveranstalterInnen erweitern Freie Radios die Meinungsvielfalt.

#### OFFENHEIT / PUBLIC ACCESS

Freie Radios geben allen Personen und Gruppen innerhalb des gesetzlichen Rahmens die Möglichkeit zur unzensurierten Meinungsäußerung und Informationsvermittlung. Vorrang haben dabei ethnische Minderheiten und solche Personen und Gruppen, die wegen ihrer gesellschaftlichen Marginalisierung oder sexistischen und rassistischen Diskriminierung in den Medien kaum oder nicht zu Wort kommen.

#### PARTIZIPATION

Freie Radios stellen Trainings-, Produktions- und Verteilungsmöglichkeiten zur Verfügung; sie ermutigen und fördern die lokale Szene und laden zur aktiven Beteiligung ihrer HörerInnen ein.

#### GEMEINNÜTZIGKEIT/ NICHKOMMERZIALITÄT

Freie Radios sind kein Privateigentum eines/r einzelnen, sondern sind gemeinsam von ihren NutzerInnen getragene Organisationsformen, die vor allem dem Prinzip der Gemeinnützigkeit unterliegen.

Die Tätigkeit ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und verfolgt das Prinzip eines werbefreien Radios ohne kommerzielle Produktwerbung.

Um die Existenz und Unabhängigkeit gewährleisten zu können, braucht es eine Diversifizierung der Einnahmequellen. Die Finanzierung erfolgt unter anderem durch Eigenleistungen, Förderungen, Spenden oder auch Sponsoring.

#### TRANSPARENZ / ORGANISATION

In Freien Radios sind die Organisation und die Auswahlkriterien für Sendeinhalte durchschaubar und nachprüfbar zu halten.

Die TrägerInnen freier Radios handhaben ihr Management, ihre Programmgestaltung und ihre Beschäftigungspraxis so, dass sie jede Form der Diskriminierung ausschließt; sie sind dabei gegenüber allen UnterstützerInnen, dem Personal und den freiwilligen MitarbeiterInnen offen und verantwortlich. Sie fördern die Mitwirkung von Frauen in allen Bereichen.

#### LOKALBEZUG

Freie Radios verstehen sich als Kommunikationsmittel im lokalen und regionalen Raum und unterstützen die regionale Entwicklung. Damit fungieren freie Radios unter anderem auch als fördernde Plattformen für regionalbezogene Kunst- und Kulturschaffende in denen es für KünstlerInnen Auftritts- und Verbreitungsmöglichkeiten gibt. Es soll auch eine Auseinandersetzung mit überregionalen Themen stattfinden. Freie Radios arbeiten aktiv zusammen, z.B. durch Programmaustausch.

#### UNABHÄNGIGKEIT

Freie Radios sind im Besitz, in der Organisationsform, in der Herausgabe und in der Programmgestaltung unabhängig von staatlichen, kommerziellen und religiösen Institutionen und politischen Parteien.

#### ANSPRUCH

Freie Radios fördern eine selbstbestimmte, solidarische und emanzipatorische Gesellschaft.

Sie treten für freie Meinungsäußerung, Meinungsvielfalt, Gleichberechtigung, Menschenwürde und Demokratie ein.

- 3 -

## VERBAND FREIER RADIOS

Freie Radios übernehmen eine wichtige Rolle in der Herstellung von Teilöffentlichkeiten.

Sie geben verstärkt jenen Gruppen und Individuen die Möglichkeit der Herstellung von Öffentlichkeit, die in den kommerziellen Medien nicht oder kaum vorkommen.

Als förderungsfähige Programme sind hier vor allem folgende public service Leistungen zu nennen:

? Lokaler Zugang für lokale Programmmacher

? Programme unterrepräsentierter Gruppierungen, Integrationsprogramme

? Produktion Mehrsprachiger bzw. nichtdeutschsprachiger Programme

? Förderung politischer Partizipation

? Einsatz von Musik abseits des Mainstreams

? Programme die das lokale Kulturspektrum berücksichtigen

? Sendeaustauschprojekte zwischen Freien Radios bzw. Gemeinschaftsprojekte

? Innovative Projekte

? Ausbildungsmaßnahmen

### **Formen der Förderung:**

? Laufende Programmförderung (3/4)

? Programmprojektförderung (1/4)

Antragsberechtigt sind Freie Radios und Redaktionen, die Programme für Freie Radio produzieren.

Gesamtsumme: 2,0 Mio. €

- 4 -

## VERBAND FREIER RADIOS

Angelehnt an das Schweizer Modell sollen mit der Randlagenförderung Freie Radios gefördert werden, die aufgrund der Topographie einen erhöhten Verbreitungsaufwand haben. Das sind z.B. Radios in Bergregionen, die zwei oder mehr Sender betreiben müssen, um ihr Verbreitungsgebiet zu versorgen. Mit der Regionalentwicklungsförderung sollen die ökonomischen Nachteile Freier Radios im ländlichen Raum ausgeglichen werden.

Fördersumme: 0,75 Mio. €

(Nicht ausgeschöpfte Förderungen aus Punkt 1 - Public Access und Punkt 3 - Verbreitungskosten werden dem Punkt 2 Programmförderung zugeschlagen)

Neben der finanziellen Förderung Freier nichtkommerzieller Radios sollten auch folgende Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Entwicklung einer pluralistischen Medienlandschaft voranzutreiben:

? Einrichtung eines Bürgermedienbeauftragten in der KommAustria

? Gesetzliche Verankerung von Freien Radios

? Förderung der Aus- und Weiterbildung durch eine von der KommAustria einzurichtende Medienkompetenzabteilung

? Investitionsbeihilfen für neu lizenzierte Freie Radios

? Schaffung von Bürgerfernsehen (Reservierung von Frequenzen, gesetzliche Verankerung)

Must carry Regelung bei Digitalfernsehen, bei der Einführung z.B. Fensterlösung wie in der BRD

? Förderungsmöglichkeit für Bürgerfernsehen und nichtkommerzielle

Internetinitiativen

? Mitbenutzungsmöglichkeit von Antennentragemasten (einschließlich die des öffentlich rechtlichen Rundfunks) bei der Installierung eigener Sendeanlagen.

? Entwicklung von Lösungsansätzen um einen offenen Zugang zu

Übertragungsnetzen, zu gleichen Bedingungen, wie der öffentlich rechtliche Rundfunk zu gewährleisten.

- 5 -

## **VERBAND FREIER RADIOS**

Als gutes Beispiel für die Förderung Freier Radios sei hier das niedersächsische Modell erwähnt:

Förderrichtlinien Bürgerfunk der Niedersächsischen Landesmedienanstalt ([www.nlm.de](http://www.nlm.de))  
Sockelbetrag 205.000 € (2,8 Mio. ATS) pro Radio bei mind. 10% Eigenfinanzierung, bei mehr Eigenfinanzierung um 57.700€ erweiterbar.

Investitionsförderungen:

128.000 € Produktions- und Sendetechnische Grundausrüstung

21.000 € Geschäftsausstattung

26.000 € Baumassnahmen

Senderbetriebskosten, Kabeleinspeisung und Urheberrechtsabgaben werden direkt über die LKM abgewickelt/ bezahlt.

In unserem Nachbarland Deutschland kam es in den letzten Jahren durch eine ordentlich dotierte Förderung des »Bürgerfunks« zu einer Professionalisierung und Dynamisierung des gesamten Sektors. Freie Radios übernehmen eine Public Service Funktion im lokalen Bereich, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk in diesem Maße nicht erfüllen kann. Neben dem Public Access kommt dem Bürgerfunk in Deutschland auch im Ausbildungsbereich eine sehr wichtige Funktion zu.

Um die noch schwache 3. Säule des Rundfunks in Österreich, die Freien Radios zu stärken, braucht es auch hier ähnliche Förderungsmodelle. Die oben angeführten 5 Millionen Euro sollen dabei aus der Rundfunkgebühr kommen. (jener Teil der eingehobenen Rundfunkgebühren, die nicht der Finanzierung des ORF dienen, sondern ohne Zweckwidmung ins Budget der Bundesregierung fließen)

Juni 2002, für den Verband Freier Radios Alexander Baratsits MAS; Linz

Mag. Wolfgang Hirner; Salzburg

Helmut Peissl; Eisenkappel

Gerti Spielbüchler; Bad Ischl